

## Praktikantenvertrag

### Praxisstelle:

Name/Bezeichnung  
der Praxisstelle

Straße

PLZ/Ort

Betreuer/in (Titel/Name)

Berufsbezeichnung


### Studierende/r:

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Geburtsdatum


Zwischen den oben Genannten wird folgender Vertrag zur Ableistung des praktischen Studiensemesters im Rahmen des Studiums an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen geschlossen.

### 1. Praktikumszeit

1.1. **Dauer:** Das Praktikum beginnt am \_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.

1.2. **Probezeit:** Die ersten vier Wochen gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

2. **Pflichten der Praxisstelle:** Die Praxisstelle verpflichtet sich gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung des oben angekreuzten Studiengangs der Fakultät UGT der Hochschule Nürtingen-Geislingen

2.1. den/die Praktikant(in) mit verschiedenen der in der Praxisstelle vorkommenden Tätigkeiten – soweit sie dem Zweck des Praktikums entsprechen – im erforderlichen Wechsel vertraut zu machen.

2.2. dazu eine persönlich und fachlich geeignete Person ausdrücklich zu beauftragen, sofern der Leiter, die Leiterin der Praxisstelle diese Aufgabe nicht selbst wahrnimmt;

2.3. dem/der Studierenden kostenlos die betrieblichen Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung des Praktikums erforderlich sind;

2.4. den/die Studierende(n) für die Teilnahme an den von der Hochschule festgelegten Veranstaltungen im Rahmen des Praktikantenseminars freizustellen;

2.5. in Erfüllung dieses Vertrags bei allen die Ausbildung betreffenden Fragen mit dem Praktikantenamt zusammenzuarbeiten;

2.6. nach Beendigung der Tätigkeit dem/der Studierenden einen Tätigkeitsnachweis auszustellen (separates Formblatt);

### 3. Pflichten des/der Praktikant(in):

Der/die Praktikant(in) verpflichtet sich, die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten in der Praxisstelle in vollem Umfang wahrzunehmen. Er/Sie verpflichtet sich insbesondere

- 3.1. die für die Praxisstelle geltende Ordnung sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten;
- 3.2. die im Rahmen des Praktikums aufgetragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- 3.3. den Weisungen zu folgen, die im Rahmen des Praktikums von der Praxisstelle erteilt werden;
- 3.4. Gegenstände und Einrichtungen der Praxisstelle pfleglich zu behandeln;
- 3.5. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- 3.6. bei Fernbleiben von der Arbeit den Betreuer, der Betreuerin unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und ihm/ihr bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten.

### 4. Vergütung: Die Vergütung beträgt monatlich Euro \_\_\_\_\_

Für die Erstattung von Auslagen gilt folgende Regelung:

---

---

### 5. Arbeitszeit: Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden.

Urlaubstage\* und die Teilnahme an Praxisseminaren zählen nicht zu der mindestens abzuleistenden Präsenzzeit von **90 Tagen**.

### 6. Kündigung nach der Probezeit: Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden:

- 6.1. Aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist  
(Ein wichtiger Grund liegt nur dann vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.)
- 6.2. Seitens des/der Praktikant(in) mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn er/sie das Praktikum aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

### 7. Vertragsstreitigkeiten:

Über etwaige Streitigkeiten, die sich aus dem bestehenden Praktikumsverhältnis ergeben, ist das Praktikantenamt, bzw. der, die Praxisbeauftragte zu informieren.

### 8. Sonstige Vereinbarungen

---

Ort/Datum	Ort/Datum
Praxisstelle	Studierende/r

Vorstehender Vertrag ist in drei gleichlautenden Ausführungen auszustellen. Eine vollständig ausgefüllte und von den Vertragspartnern unterzeichnete Vertragsausfertigung ist spätestens eine Woche vor Beginn der praktischen Tätigkeit beim Praktikantenamt einzureichen.

---

\*Es wird darauf hingewiesen, dass Studierende im praktischen Studiensemester keine Arbeitnehmer im Sinne des Arbeitsgesetzes sind